

# PROJEKT GERICHTSNAHE MEDIATION IN NIEDERSACHSEN

---

NIEDERSÄCHSISCHES JUSTIZMINISTERIUM UND KONSENS E.V.

*Der folgende Aufsatz erschien in Betrifft Justiz, Heft Nr. 73, März 2003, S. 24 – 26.*

## Projekt Gerichtsnahe Mediation in Niedersachsen

*Seit März 2002 wird vom Niedersächsischen Justizministerium und dem eigens zu diesem Zweck gegründeten gemeinnützigen Verein Konsens e.V. das in seiner Größenordnung bundesweit einmalige Projekt Gerichtsnahe Mediation in Niedersachsen durchgeführt. Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung der Klosterkammer Hannover kann das auf 3 Jahre angelegte Projekt realisiert werden.*

### Beteiligte Gerichte

Nach der sechsmonatigen Vorbereitungsphase werden seit September 2002 an den sechs Modellgerichten Mediationen durchgeführt. An den Amtsgerichten Hildesheim und Oldenburg, den Landgerichten Hannover und Göttingen sowie dem Sozial- und Verwaltungsgericht Hannover haben die Parteien bereits rechtshängiger Verfahren die Möglichkeit, sich für das Mediationsverfahren bei einem besonders ausgebildeten<sup>1</sup> Richtermediator, der keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich des streitigen Verfahrens hat, zu entscheiden. Dabei können sie unter Einbeziehung des vollständigen Lebenssachverhalts eine eigenständige, umfassende Lösung ihres Konflikts finden.

An jedem der sechs Gerichte sind seit Beginn des Projekts zwei, am Amtsgericht Oldenburg ein, am Landgericht Hannover drei Richterinnen und Richter zu Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet und teilweise von ihren richterlichen Aufgaben freigestellt (Gesamtumfang der Freistellung für Mediation je Modellgericht: 1/2 Richterstelle, wobei aufgrund der hohen Nachfrage am Landgericht Göttingen bereits eine volle Mediatorenstelle geschaffen wurde).

Die übrigen Richter der Modellgerichte werden möglichst zahlreich durch entsprechende Schulung zu sog. Fallmanagern qualifiziert. Sie werden damit u.a. für ihre wichtige Aufgabe in die Lage versetzt, mediationsgeeignete Fälle zu erkennen, Parteien und ihre Anwälte über das Angebot von Mediation zu informieren und ihnen – ggf. nach Erörterung von Unterschieden, Vorzügen und etwaigen Nachteilen von Mediation zum gerichtlichen Verfahren – die gerichtsnahe Mediation vorzuschlagen.

---

<sup>1</sup> Die speziell für das Projekt konzipierte Ausbildung wird durchgeführt von Drs. Gisela und Hans-Georg Mähler, Lis Ripke, Prof. Dr. Stefan Breidenbach, Lars Kirchhoff, Ulla Gläßer, Gary Friedman und Jack Himmelstein

## Projektziele

Ziel des Modellprojekts ist es, die Fähigkeit der Justiz und der Rechtssuchenden zur sinnvollen, effektiven Konfliktlösung zu verbessern. Es sollen gesicherte Erkenntnisse über Chancen und Risiken einer strukturellen Einbindung von Mediation in ein laufendes Gerichtsverfahren gewonnen werden, die eine Antwort auf die Frage ermöglichen, bei welchen Fallkonstellationen gerichtsnahe Mediation eine sinnvolle Ergänzung des Verfahrensangebots der Justiz ist und wie sie sich effektiv organisieren lässt. Schließlich soll das Wissen über die Möglichkeiten der Mediation in der Bevölkerung und in der juristischen Aus- und Fortbildung und ihre Akzeptanz gefördert und so ein Beitrag zur Änderung der Streitkultur in Deutschland geleistet werden.

Mediation durch die Richtermediatoren ist im jetzigen Stadium kostenlos. Damit soll der Anreiz für die Parteien, sich für Mediation zu entscheiden, erhöht und sichergestellt werden, dass eine lohnenswerte Anzahl von Fällen mediiert wird.

Die fundierte Evaluation des Projekts erfolgt durch eine wissenschaftliche Begleitforschung, deren Zwischenergebnisse dem Projekt die Möglichkeit gibt zu entscheiden, ob und wie Korrekturen zur Optimierung vorzunehmen sind („lernendes Projekt“).

## Der Ablauf an den Modellgerichten

Die Initiative zur Mediation kommt von verschiedenen Seiten. Sie geht zum Teil von den Parteien selbst bzw. ihren Rechtsanwälten aus.

Im wesentlichen sind es aber die gesetzlichen Richter, die den Prozessbeteiligten Mediation vorschlagen und ihre Zustimmung zum Wechsel ins Mediationsverfahren einholen. Mit gutem Erfolg praktiziert wird die Einholung der Zustimmung durch den Richtermediator, nachdem zuvor der gesetzliche Richter die Sache als mediationsgeeignet eingeschätzt hat.

Für die Dauer der Mediation wird das gerichtliche Verfahren – durch Beschluss des gesetzlichen Richters – zum Ruhen gebracht. Ist die Mediation erfolgreich, endet sie mit einer schriftlichen und – falls erwünscht auch – vollstreckbaren Vereinbarung. Das gerichtliche Verfahren wird in der Form beendet, die die Beteiligten vereinbart haben (z.B. gerichtlicher Vergleich, übereinstimmende Erledigungserklärung, Klage-/Antragsrücknahme). Sollte die Mediation scheitern, wird das gerichtliche Verfahren wieder aufgenommen und vom gesetzlichen Richter weitergeführt.

Sollte es zur umfassenden Lösung des Konflikts hilfreich sein, so können im allseitigen Einvernehmen weitere vom Streit Betroffene in die Mediation mit einbezogen werden.

## Erste Praxiserfahrungen

Das Angebot zur Mediation wird an allen Gerichten angenommen. In der Zeit bis einschließlich November 2002 haben in 127 Verfahren die Beteiligten ihre Zustimmung zur Mediation gegeben. Beendet wurden von diesen Verfahren bis November 2002 24 Verfahren. 18 Verfahren wurden durch eine Vereinbarung, die auch zur Beendigung des gerichtlichen Verfahrens führte, abgeschlossen. Ohne Vereinbarung endeten 6 Verfahren (und werden vom gesetzlichen Richter im streitigen Verfahren weiter bearbeitet). Die Verfahren stammten aus

den unterschiedlichsten Rechtsgebieten. Bei den Amtsgerichten waren es neben Familiensachen vor allem Nachbarschaftsstreitigkeiten; bei den Landgerichten Verfahren aus praktisch allen Rechtsgebieten, beim Sozialgericht Verfahren aus dem Arbeitsförderungs-, Kranken und Rentenversicherungsrecht, der gesetzlichen Unfallversicherung und dem Kassenartzrecht, beim Verwaltungsgericht Verfahren aus dem Beamten-, Umwelt- und Baurecht sowie Nachbarschaftsrecht.

Der zeitliche Umfang der einzelnen Mediationen divergierte stark. Gelang es in einigen Fällen, in einem einzigen Termin – der sich gelegentlich über mehrere Stunden erstreckte - zu einer Vereinbarung zu kommen, bedurfte es in anderen Mediationsverfahren mehrerer mehrstündiger Termine; hierzu zählen insbesondere Mediationen aus dem familienrechtlichen Bereich. Es lässt sich bereits jetzt deutlich erkennen, dass die Verfahrensstruktur der Mediation die Beteiligten in besonderem Maße in die Lage versetzt, wieder ins Gespräch miteinander und dann auch zu Lösungen des Konflikts zu kommen. So haben sich z.B. Beteiligte eines Mediationsverfahrens im öffentlichen Recht wie folgt geäußert: "Es war sehr interessant sich mit einer Behörde auf einer völlig anderen Ebene zu unterhalten". In einem anderen verwaltungsrechtlichen Mediationsverfahren sagte ein Beteiligter: "Wenn man das hier so erlebt hat, dann fragt man sich doch, warum gab es bloß noch keine Mediation vor 3 Jahren? So lange ärgern wir uns damit rum. Warum ist man auf so etwas nicht früher gekommen?" In einem zivilrechtlichen Mediationsverfahren sagte eine Partei nach 2-stündiger Mediationssitzung auf die Frage der Mediatorin, ob die Mediation trotz Überschreitung des angedachten Zeitraumes noch weitergeführt werden sollte: "Wir sind nach 2 Stunden Mediationssitzung schon weiter als in den letzten 2 1/2 Jahren". Nach einem Mediationsverfahren äußerte sich ein Vertreter einer Berufsgenossenschaft: "Es ist schade, dass wir sehr viele geeignete Mediationsfälle an anderen Sozialgerichten anhängig haben, die nicht am Projekt teilnehmen. Es wäre schön, wenn sich mehr Gerichte am Projekt Mediation beteiligen würden."

Diese Beispiele zeigen unserer Auffassung nach deutlich, dass die Mediationsbeteiligten einen Unterschied zwischen ihrer Kommunikation miteinander ohne die Beteiligung eines Mediators und ihrer Kommunikation mit dessen Beteiligung sehen. Die Mediatoren werden als hilfreich erlebt. Wiederholt wurde den Richtermediatoren gegenüber die gute und konstruktive Gesprächsatmosphäre gelobt. Nach dem Eindruck der Richtermediatoren sind sich die Beteiligten auch des Unterschieds ihrer Kommunikation im gerichtlichen Verfahren und in der Mediation bewusst. Neben der besonderen räumlichen Gestaltung der Mediationsräume in den Projektgerichten dürfte für diesen von Beteiligten wahrgenommenen Unterschied die fehlende Entscheidungsbefugnis des Richtermediators von wesentlicher Bedeutung sein. Wir sind der Überzeugung, dass zu dieser als hilfreich und konstruktiv erlebten Gesprächsatmosphäre die nicht bewertende Haltung des Richtermediators maßgeblich beiträgt. Weiterhin dürften seine durch die Ausbildung hinzugewonnenen Fähigkeiten der Gesprächsführung im Rahmen des besonders strukturierten Mediationsverfahrens ein Erfolgsfaktor sein.

## **Weitere Initiativen des Projekts**

Mit dem Ziel der Information über Mediation und einer Stärkung der Nachfrage nach Mediation an den Projektgerichten und im übrigen gesellschaftlichen Bereich wurden und werden durch das Projekt Informationsveranstaltungen für z.B. Rechtsanwälte, Jugendämter, Beratungsstellen, die am verwaltungsgerichtlichen Verfahren beteiligten Behörden und für Sozialversicherungsträger (Krankenkassen, Arbeitsämter, Berufsgenossenschaften und andere) organisiert. Eine Website wurde ins Internet gestellt ([www.mediation-in-Niedersachsen.de](http://www.mediation-in-Niedersachsen.de)).

Das Projekt legt großen Wert auf die Kooperation mit der Anwaltschaft. Anwälte begleiten im Rahmen des Projekts ihre Mandanten im Mediationsverfahren. Sie bringen das Recht ein, das

als Teil der Lebenswirklichkeit auch im Rahmen der Mediation neben anderen von den Parteien zu bestimmenden Entscheidungskriterien seinen Platz hat. Ihre Aufgabe ist es u.a., die Stärken und Schwächen der jeweiligen Rechtspositionen zu thematisieren. Denn der Richtermediator erteilt keinen Rechtsrat. Er nimmt weder eine eigene Bewertung oder Einschätzung noch eine Prognose über Erfolg oder Misserfolg der Klage vor. Er fragt jedoch nach den praktischen Konsequenzen dieser oder jener Rechtsauffassung und eines Obsiegens oder Unterliegens im Prozess. Darüber hinaus eröffnet er den Parteien die Möglichkeit, weitere aus ihrer Sicht wesentliche Entscheidungskriterien für die Lösung des Konflikts zu benennen. Er lädt die Parteien dazu ein, die ihnen wesentlichen Anliegen im Zusammenhang mit der Konfliktlösung zu bestimmen und zu benennen. Die von ihm gehegte Vorstellung ist dabei, dass die Parteien Lösungen für den Konflikt finden, die ihren beiderseitigen Anliegen und Interessen gerecht werden. Die Aussage einer Anwältin: "Wenn ich meiner Partei in der Mediation zu einer wirklichen Bereinigung des Konflikts ver helfe, ist das viel befriedigender für mich, als wenn ich die Partei durch ein langwieriges Gerichtsverfahren führen muss!" macht deutlich, worauf es uns und allen an Konfliktlösungsverfahren professionell Beteiligten ankommt: die optimale und zufriedenstellende Konfliktlösung für die Parteien. Gerade Rechtsanwälte sind an solchen Lösungen im Interesse ihrer Mandanten interessiert. Sie sind deshalb die von uns erwünschten Kooperationspartner!

In Anerkennung der tragenden Rolle, die die Anwälte im Rahmen von Konfliktlösungsverfahren einnehmen und in dem Wunsch, sie bei der Besetzung des Geschäftsfeldes Mediation zu unterstützen, wurden deshalb im Rahmen des Projekts die Organisation von vier Seminaren über die Grundlagen der Mediation in 2003 für Rechtsanwälte unterstützt. Für diese Seminare konnten international anerkannte Kapazitäten als Lehrer gewonnen werden, worüber wir uns sehr freuen. Es ist geplant, dass in Kürze auch Rechtsanwälte mit entsprechend nachgewiesener Qualifikation – in Abstimmung mit den Rechtsanwaltskammern Celle, Oldenburg und Braunschweig – gelistet und als Mediatoren im Rahmen des Projekts zum Einsatz kommen. Die Projektleitung hat das Ziel, auch andere Professionen in das Projekt einzubinden. Es wurden bisher Gespräche mit Vertretern der Schiedsleute in Niedersachsen und der Steuerberater über entsprechende Möglichkeiten geführt. Konkrete Ausbildungsvorhaben wurden abgesprochen. In der nächsten Zeit wird es darum gehen, auch Angehörige der psychosozialen Professionen für eine Einbindung in das Projekt zu gewinnen.

Innerhalb der Justiz und der gesellschaftlichen Institutionen bleibt viel zu tun: es geht um Information über Mediation und über die Möglichkeiten der Einbindung von Mediation in das gerichtliche Verfahren. Anfang Februar 2003 findet deshalb ein Seminar über Mediation und seine Einbindung in das verwaltungsgerichtliche und das sozialgerichtliche Verfahren statt. Die Tagung wendet sich an Verwaltungsrichterinnen und -richter, Sozialrichterinnen und -richter sowie an Behördenvertreter, Vertreter von Verbänden, Kammern und Institutionen. Für Ende April ist eine Tagung über das Verfahren der Mediation und seine Einbindung in das Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorgesehen. Die Tagung wendet sich an Richterinnen und Richter, die in Familiensachen oder Zivilsachen tätig sind. Darüber hinaus hat das Projekt Kontakt zu Mediationsarbeitsgemeinschaften in Niedersachsen und unterstützt diese bei dem Versuch, das jeweilige örtliche Angebot von Mediation an den örtlichen Gerichten bekannt zu machen.

## Die Autoren:

Der Modellversuch wird von der Projektzentrale in Hannover aus gesteuert. Sie hat am 1. März 2002 ihre Arbeit aufgenommen. Von dort aus werden Aus- und Fortbildung der vor Ort tätigen Fallmanager und Mediatoren organisiert, die Qualität der Mediationen geprüft und der Fortgang des Vorhabens überwacht.

Projektleiterin ist die Richterin am Oberlandesgericht Oldenburg und Mediatorin Freya Entringer. Kalle de Witt, stellvertretender Direktor des Amtsgerichts Westerstede, ebenfalls Mediator, unterstützt sie bei der Projektleitung (mit ¼ seiner Arbeitskraft). Stellvertretende Projektleiterin ist die Richterin am Sozialgericht Hannover und Mediatorin Katja Josephi. Am 01.03.03 wird die erste von zwei Diplompsychologinnen tätig werden. Weiter steht mit Frank Bost eine Assistenz- und Verwaltungskraft zur Verfügung.

Für ergänzende Informationen stehen die Mitarbeiter der Projektzentrale, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel.: (05 11) 81 11-1 25, [info@mediation-in-niedersachsen.de](mailto:info@mediation-in-niedersachsen.de) gerne zur Verfügung.

Freya Entringer, Ri`in OLG

Katja Josephi, Ri`in SG

Kalle de Witt, Ri AG